

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 42 (1875)

Artikel: Beilage II : Rede zur Eröffnung der ordentlichen Schulsynode
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rede zur Eröffnung der ordentlichen Schulsynode.

Hochgeachtete Herren Synodalen und Schulvorsteher!

Zahlreiche Kämpfe politischer, sozialer und religiöser Art bilden die Signatur unserer Zeit. Eine endlose Stufenleiter der mannigfaltigsten Bestrebungen zur Verbesserung der persönlichen und allgemeinen Zustände erhebt sich vor unsern Blicken. Sie beginnt beim einzelnen Menschen, der mit gesundem Verstande und gefühlvollem Herzen ausgerüstet, auf seine eigene Kraft vertrauend mit frischem Muthe den heimatlichen Herd verläßt, seine Traditionen, die dem kühnen Geistesfluge zu wenig Raum darbieten, überwindet und ohne Furcht und ohne Zagen hineinsteht in's Leben, um durch Selbstthätigkeit, durch Fleiß, Geschicklichkeit und Treue eine selbstständige und geachtete Stellung zu erringen. Und sie reicht hinauf bis zu dem großen Volke, das in einem Riesenkampfe den eisernen Umarmungen einer allgewaltigen finstern Nacht mühsam sich entwindet zum Zwecke nationaler Selbstständigkeit, zur Befreiung der Geister vom Drucke einer Herrschaft, deren Forderungen mit den Resultaten der freien Forschung und der Menschenwürde im grellsten Widerspruche stehen. Der Kulturkampf, der sich in großartigen Dimensionen vor unsern Augen vollzieht und an dem das aufgeklärte freisinnige Schweizervolk einen ehrenvollen Antheil nimmt, er wird und muß mit dem Siege der Geistesfreiheit über die Geistesknechtschaft endigen und der Jubel über diesen Sieg, er kann nur getrübt werden durch die Thatsache, daß dasjenige Volk, welches vor nahezu einem Jahrhundert die Feuerzeichen der politischen und geistigen Freiheit angezündet hat und dessen Erhebung zum Signal der Völkerbefreiung für ganz Europa wurde, ich sage, daß dieses Volk wieder zurücksinkt in den Abgrund

der Sklaverei, daß es ruhig zusieht, wie die Dämonen der Finsterniß die Ketten schmieden, in denen der Geist der Wahrheit und Freiheit in Zukunft schmachten soll. Gewiß, es sind nicht die politischen Fragen, welche vorwiegend die Kämpfe unserer Zeit erfüllen, die sozialen Fragen thun es in weit höherem Grade. Immer bewußter tritt als Zielpunkt der politischen Thätigkeit das humane Element, die menschliche Lebensberechtigung hervor; denn dieser dienen ja die staatlichen Institutionen nur als Mittel zum Zwecke. So bleiben die Bestrebungen der Gegenwart nicht mehr bei der äußern Form, dem Staate, stehen, sie wenden sich mit unaufhaltsamer Energie seinem Inhalte zu, der Menschengesellschaft, und hier sind es die aus unserer sozialen Stellung entspringenden natürlichen Rechte und Pflichten, welche unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Die soziale Frage ist zur hochwichtigen Tagesfrage geworden. Sie beschäftigt den schlichten Arbeiter, der im Schweiß des Angesichtes sein Brod ißt, wie den großen Industriellen, den Kapitalisten; den bescheidenen Familienvater, welcher mit der Lebensnoth ringt, wie den hohen Beamten, der dazu berufen ist, die Schicksale der Völker zu lenken und durch weise Gesetze den Ansprüchen des Einzelnen wie der Gesamtheit möglichst gerecht zu werden. Sie bewegt alle Herzen, erfüllt die einen mit rosigem Hoffnungen, die andern mit Besorgniß und Furcht.

Diesem Wogen und Drängen aller Klassen des Volkes gegenüber kann der Lehrer keine passive Stellung einnehmen, er, der im schönsten Sinne des Wortes ein Berather der Jugend, welcher die Zukunft gehört, heißt, er, dessen Hülfe gar oft auch von den Verwaltern der Gegenwart, den Erwachsenen, sei es in freien Vereinen oder in gesetzlichen Zusammenkünften in Anspruch genommen wird. Der Lehrer soll sich auch über diese Verhältnisse eine feste Ueberzeugung bilden und derselben, wie es einem Manne geziemt, in Wort und That Ausdruck geben. —

Tit! Ich brauche wohl nicht speziell nachzuweisen, in welch' innigem Zusammenhange die soeben abgegebenen Erörterungen mit dem Hauptverhandlungsgegenstand der heutigen Sitzung stehen. Sie gestatten mir darum auch, daß ich der bedeutungsvollen Frage einige weitere Betrachtungen widme. Ich werde mir Gewalt anthun und die engen Grenzen, in denen sich die Eröffnungsrede bewegen darf, nicht überschreiten. —

Der Mensch ist ein Einzelwesen mit Selbstbewußtsein und Selbstbe-

stimmung. In ihm wohnt der Trieb nach Wahrheit und Freiheit und aus beiden quillt alles menschenwürdige Denken und Thun. Wahrheit und Freiheit bedingen einander und in ihrer Vereinigung, im selbstbewußten Wollen, in der Erkenntniß seiner selbst und der Natur, im konsequenten Handeln nach richtigen Grundsätzen liegt das Ziel individueller Entwicklung. —

Der Mensch ist aber auch ein geselliges Wesen, das mit Seinesgleichen in Gemeinschaft leben muß, das in Abgeschlossenheit und Abgeschlossenheit seine Bestimmung nie erreichen würde, ja kaum die kümmerlichste physische Existenz fristen könnte. Die Gesellschaft hat mithin in erster Linie die Aufgabe, die individuelle Entwicklung ihrer Glieder zu fördern. Ihre Einrichtungen und Zustände sollen der Art sein, daß sich der Einzelne nach Maßgabe seiner Anlagen und Kräfte entfalten kann. Das Element dieser Entfaltung ist die Freiheit und darum die oberste Pflicht des Staates die, die persönliche Freiheit seinen Angehörigen zu garantiren. Hieraus folgt andererseits die Pflicht des Einzelnen, durch seine Handlungen dem Fundament des Staates nicht zu nahe zu treten, indem er die nothwendigen Schranken, die zum Bestehen Aller gezogen sind, respektirt. Beansprucht der Einzelne freie Bewegung für sich und deren Garantie durch die Gesellschaft, so muß er sie auch bei allen Andern achten und nie in ihren Rechtskreis störend eingreifen. So gesellt sich zur persönlichen Freiheit die Verantwortlichkeit für ihren richtigen Gebrauch — zwei Bedingungen, welche die Grundpfeiler jedes gesellschaftlichen Verbandes ausmachen.

Nun vergesse man aber nie, daß der allgemeinen Sicherheit, der Gleichmäßigkeit des Schutzes für Alle — die Gleichheit Aller vor dem Gesetze entspricht. — Die Zulassung von Vorrechten der Einen ist nur auf Unkosten der Rechte Anderer möglich, die ungleiche Vertheilung von Lasten und Pflichten muß den einen Theil begünstigen, den andern benachtheiligen. — Wie die Natur allen Menschen die gleiche Bestimmung, die gleichen Lebensbedingungen gestellt hat, so ist die Rechtsgleichheit auch die einzige Möglichkeit zur Erreichung der gemeinsamen Bestimmung, — sie ist das gesellschaftliche Naturgesetz, dessen Verletzung nie ungestraft bleibt. Die Geschichte und die tagtägliche Erfahrung beweisen dies und ihre unwiderleglichen Zeugen sind die blutigen Bürgerkriege, die Verkümmernng einzelner Individuen und ganzer Klassen unter dem Druck ungerechter Zurücksetzung und schamloser Ausbeutung und endlich die Entartung ganzer Nationen im Taumel unnatürlichen Genusses.

Unter allen Beschränkungen, welche das soziale Uebel im Gefolge hat und welche die individuelle Lebensberechtigung antasten, wirkt keine verhängnisvoller, als die Vernachlässigung der körperlichen und geistigen Kräfte des Menschen. Aus diesem Grunde soll die Gesellschaft allgemeine Jugendbildung ebenso gut garantiren wie persönliche Freiheit und Sicherheit. Der gesetzliche Zwang hierbei ist keine Beeinträchtigung der Freiheit, sondern vielmehr Förderung ihrer nothwendigsten Elemente. Der Staat hat Jeden zu schützen vor Angriffen auf Person und Eigenthum, ebenso gut ist er verpflichtet zum Schutze gegen geistige Verkümmern. Kein Staat duldet, daß ein Vater sein Kind verhungern läßt und sich an Leben und Gesundheit desselben vergreift; — darum darf er auch nicht dulden, daß die Jugend sittlicher und intellektueller Verwahrlosung anheimfalle. Die Kinder sind die hoffnungsvollen Knospen und Blüthen am Lebensbaume, in der Jugend hegt die Gesellschaft die eigene Zukunft. Sorge sie dafür, daß nicht ein kalter Reif die Blüthen verderbe, daß nicht ein Theil dieser Jugend verkümmere und nachher die gesellschaftliche Ordnung bedrohe. Die Sorge für allgemeine und möglichst gesteigerte Volksbildung gehört wohl zu den schönsten Aufgaben des Staates, die er aber auch beim besten Willen nie vollständig zu lösen im Stande sein wird. Er wird zu jeder Zeit der opferbereitwilligen Unterstützung aller Derer bedürfen, die nicht bloß bei der rechtlichen Seite des Staates verharren, die sich auf den sittlichen Standpunkt erheben im Gefühl, daß das ewige Sittengesetz, welches die Gesellschaft beherrscht, seine vollziehende Gewalt in uns selbst, in unserem eigenen Gewissen hat und im Bewußtsein, daß die Mißachtung dieses Gesetzes die schlimmsten Folgen nach sich zieht. Hier bietet sich der ächten Humanität ein großes und segensreiches Feld der Thätigkeit dar, ein Feld, auf dem sich die günstig gestellten Volksklassen einfinden sollten in der löblichen Absicht, mit starker Hand alle Bestrebungen zu unterstützen, die darauf abzielen, Bildung und edle Gesittung zu verbreiten. In diesem Punkte ist Menschenfreundlichkeit nicht bloß die größte Lebensklugheit, sie ist auch das beste Mittel zur Wahrung der eigenen Interessen; denn wie viel Einer auch geben mag, das, was er von der Gesammtheit zum Voraus empfing, ist unendlich mehr und was der Gesammtheit so aus dem Thun des Einzelnen zu Gute kommt, kehrt mit verdoppeltem Segen wieder zu ihm selbst zurück. —

Der einzelne Mensch muß zur Gesammtheit in lebendiger Wechselbeziehung stehen: „Den Geist an den Errungenschaften der Civilisation nähren,

seine Brust zum Gemeingefühl ausweiten, sich mit Kopf und Herz den Bestrebungen anschließen, welche einer Epoche den geschichtlichen Stempel aufdrücken, ihre geistige Lebenslust ausmachen: Das allein heißt wahrhaft leben, sich zur vollen Menschenbestimmung emporheben.

Meine Herren! Hinter diesem Ideal steht die Wirklichkeit allerdings noch weit zurück. Allein wie weit auch der Weg ist, ein großes Stück ist doch schon zurückgelegt, das Schwerste in den Anfängen überstanden. Die nächste Zukunft wird speziell in unserem engen und weitem Vaterlande gewaltige Impulse bringen, insofern die Postulate einer eidgenössischen Volksschule, der Beschränkung der Kinderarbeit in den Fabriken durch ein schweizerisches Fabrikgesetz, der Gründung von Zivilschulen, der Dezentralisation des höhern Unterrichtes, einer gesteigerten Bildung des weiblichen Geschlechtes Fleisch und Blut erhalten und nicht bloß zur Dekoration der vaterländischen und kantonalen Verfassungen auf dem Papier stehen. —

Für uns Lehrer aber bietet die legislatorische Ausgestaltung und insbesondere die praktische Durchführung der genannten Projekte eine Perspektive, welche die Pulse schneller schlagen macht und die Brust hebt in beglückenden Gefühlen. Wir werden dem Rufe der Zeit bereitwillig folgen und uns mit Begeisterung um diejenigen Männer schaaren, welche um die Wohlfahrt des Landes bekümmert sind und einträchtig und eifrig mit ihnen zusammenwirken, um die geistige Kraft des Volkes zu mehren und zu veredeln.

In diesem Sinne begrüße ich zum Voraus Herrn Regierungsrath Ziegler, den neuen Leiter des zürcherischen Erziehungswesens. Hochgeachteter Herr! Sie haben vor kurzer Zeit in direktester Weise den Ausdruck des Zutrauens der gesammten Lehrerschaft des Kantons erhalten, so daß ich nur auf diese Thatsache verweisen darf, um Ihnen neuerdings die Versicherung zu geben, wie sehr die Gefühle der Achtung und der freudigen Hoffnung uns bewegen im Hinblick auf das, was Sie für unser Schulwesen bereits gethan haben und was wir zu seiner Bervollkommnung von Ihrer Wirksamkeit noch erwarten dürfen. — Wir wissen, daß Sie von den gleichen Grundsätzen getragen sind, wie Ihr Vorgänger und daß Sie, wie er, nicht bloß den guten Willen zur heiligen Sache der Volksbildung, sondern auch die nöthige Kraft und Ausdauer zu ihrer weitem Förderung besitzen. — Wir wollen auch Ihre treuen Mitarbeiter sein. —

Hiermit erkläre ich die zweiundvierzigste ordentliche Schulsynode für eröffnet.